



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

13438 AB

25. März 2013

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

zu 13644 /J

MAG.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0215-II/2013

Wien, am 11. März 2013

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.<sup>in</sup> Susanne Winter und weitere Abgeordnete haben am 25. Jänner 2013 unter der Zahl 13644/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den ‚mutmaßlichen Funktionär der Muslimbruderschaften‘ Ibrahim El-Zayat“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8 sowie 17 und 18:**

Aufgrund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit bzw. aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

**Zu den Fragen 9 bis 16:**

Eine Überwachung von sowie eine Ermittlung gegen natürlichen sowie juristischen Personen ist nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß den Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes oder der Strafprozessordnung möglich. Für eine generelle Überwachung ohne Vorliegen entsprechender Verdachtslagen und ohne Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen keine Rechtsgrundlagen.

B.M.I. BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES